

Sperrfrist: Redebeginn

Rede/ Einführungsreferat

des Parlamentarischen Staatssekretärs

Gerd Andres

Die Hartz-Reformen als Kernelement einer aktiven Beschäftigungspolitik

im Rahmen der Veranstaltung
der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland mit dem deutsch-italienischen Zentrum
Villa Vigoni und
dem italienischen Nationalen Rat für Wirtschaft und Arbeit
zum Thema

Aktive Beschäftigungspolitik und Hartz-Reformen – Flexibilität, Innovation und Qualität
am 31. Januar 2005 in Rom

Es gilt das gesprochene Wort!

**Sehr geehrter Herr Botschafter Gerdts,
sehr geehrter Herr Ferraris,
sehr geehrter Herr Kusch,
sehr geehrter Herr Larizza,
sehr verehrte Frau Spattini,
lieber Herr Kollege Kues,
meine sehr verehrten Damen und Herren,**

I. Gemeinsame Herausforderungen

Auf dem Lissabonner Gipfel vom Frühjahr 2000 hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ zu machen.

Die Zeit, die sich Europa gegeben hat, um dieses Ziel zu erreichen, ist schon fast zur Hälfte verstrichen

und wir haben noch ein erhebliches Stück Weg vor uns. Das zeigt sich auch bei einem Blick auf unsere jeweiligen Länder. Ich greife nur einige Beispiele heraus:

1. Sowohl in Deutschland als auch in Italien wächst das Sozialprodukt seit Mitte der 90er Jahre im EU-Vergleich mit deutlich unterproportionalen Zuwachsraten.
2. In Italien erholt sich der Arbeitsmarkt seit 2001 zwar spürbar, allerdings gibt es auch einen vergleichsweise größeren Aufholbedarf als in Deutschland bei der Integration bestimmter Gruppen. Das gilt insbesondere für die Erwerbstätigkeit von Frauen, Jugendlichen und Älteren.
3. Beide Länder sind schließlich mit dem Problem konfrontiert, dass sie große regionale Disparitäten haben im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die regionale Arbeitsmarktentwicklung.

Wir stehen also in einem zusammenwachsenden Europa vor gemeinsamen Herausforderungen, und deshalb bin ich Ihrer Einladung sehr gerne gefolgt, heute hier in Rom zu Ihnen und mit Ihnen über die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Reformen in Deutschland zu reden.

II. Gemeinsame Antworten

Ich trage aus einer nationalen Perspektive vor, aber es ist wichtig, wenigstens am Rande darauf hinzuweisen, dass die gemeinsame europäische Beschäftigungsstrategie mittlerweile wichtigen Einfluss auf die nationalen Politiken hat. Natürlich überwiegen die Unterschiede in den Antworten, die die jeweiligen Mitgliedsstaaten auf arbeitsmarktpolitische Herausforderungen geben, aber man kann auch wichtige Parallelen erkennen.

Vergleicht man zum Beispiel Deutschland und Italien fällt auf, dass Reformen in beiden Ländern darauf abzielen

- die Arbeitsvermittlung für private Anbieter zu öffnen
- die Leiharbeit zu stärken
- und spezifische Instrumente für die Integration älterer Arbeitnehmer und Frauen zu entwickeln.

Dennoch werde ich mich heute nicht auf die Gemeinsamkeiten in der Arbeitsmarktpolitik der EU-Mitgliedstaaten beziehen, sondern gerade die Besonderheiten der Arbeitsmarktreformen in Deutschland vorstellen.

III. Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist in den neunziger Jahren durchschnittlich um weniger als 1 1/2 % gewachsen, nachdem der Wiedervereinigungsboom schon 1992, also relativ schnell, abgebrochen ist. Erst im vergangenen Jahr hat sie sich aus einer hartnäckigen Stagnation gelöst, die die Jahre 2001 (0,6%), 2002 (0,2%) und 2003 (-0,1%) bestimmte.

In 2004 erreichten wir ein Wachstum von 1,7% des Bruttoinlandsprodukts.

Für das kommende Jahr erwartet die Bundesregierung 1,6%.

Das ist allerdings nach Ansicht von Experten immer noch zu wenig für einen dauerhaften Beschäftigungsaufschwung. Sie sehen die so genannte „Beschäftigungsschwelle“ - also den Wert, ab dem sich wirtschaftliches Wachstum in Beschäftigung umsetzt - ungefähr bei 2%. Um es also ganz deutlich zu sagen: Wenn Deutschland bei einem Durchschnittswachstum von 1 bis 1 1/2 % verharrt, muss sich das Land dauerhaft mit einer Massenarbeitslosigkeit in Millionenhöhe abfinden.

Unserer Reformagenda zielt deshalb nicht nur darauf ab, die Wachstumsraten zu erhöhen, sondern es geht insbesondere auch darum, die Beschäftigungsschwelle zu senken und unseren verkrusteten Arbeitsmarkt zu flexibilisieren.

Letzteres erfordert politische Antworten in unterschiedlichen Politikfeldern, insbesondere aber im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

IV. Geschichte der Hartz-Reformen

Um strukturelle Reformen ins Rollen zu bringen, reicht Problemdruck alleine oftmals nicht aus. In Deutschland hat im Januar 2002 ein Skandal um die Statistik der Arbeitsverwaltung einen sehr umfassenden Reformprozess angestoßen.

Bundeskanzler Schröder hat am 22. Februar 2002 die unabhängige Kommission "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" ins Leben gerufen. Sie wurde als „Hartz-Kommission“ bekannt. Ihr gehörten 15 Persönlichkeiten aus der Politik, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Wissenschaft an. Vorsitzender der Kommission war Dr. Peter Hartz, Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Ich selbst habe die Kommission von Seiten des zuständigen Bundesministeriums begleitet.

Die Kommission hat im August 2002, bereits ein halbes Jahr nach ihrer Gründung, umfassende Vorschläge zur Modernisierung der Arbeitsverwaltung und zur Reform der Arbeitsmarktpolitik vorgelegt. Sie hat ihre Vorschläge in 13 Modulen zusammengefasst und an verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Prinzipien ausgerichtet. Ich nenne nur einige:

- Reguläre Arbeit am ersten Arbeitsmarkt hat Vorrang vor jeder Art von Transferleistung oder öffentlich geförderter Beschäftigung.

- Die Organisation der Arbeitsverwaltung ist deshalb viel stärker als bisher auf den Vermittlungsprozess auszurichten.
- Illegale Arbeit muss durch die Schaffung einfachen Beschäftigungen eingedämmt werden.
- Die Erwerbstätigkeit älterer Menschen muss deutlich erhöht werden.
- Der Arbeitsmarkt muss insgesamt flexibler werden.
- Es gibt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, die über die Arbeitsverwaltung weit hinausreicht und Unternehmen, Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure betrifft.

Seitdem haben Bundestag und Bundesrat vier Gesetze beschlossen, um das Konzept umzusetzen, die beiden letzten am 19. Dezember 2003. Die vier Gesetze wurden bekannt unter dem Namen „Hartz I-IV“. In Grundzügen umfassen die Arbeitsmarktreformen folgende Schritte:

- Umbau der Arbeitsverwaltung in einen leistungsfähigen und kundenorientierten Dienstleister. Ein wichtiger Punkt unter vielen anderen: Einstieg in neue Steuerungsmodelle, die stärker ergebnis- und weniger verfahrensorientiert sind. Symbolisch wichtig ist auch die Umbenennung von Bundesanstalt für Arbeit in Bundesagentur für Arbeit.
- Schaffung neuer und innovativer Instrumente der Arbeitsmarktpolitik: darunter die Förderung der Leiharbeit (PSA) und neue Formen der Förderung der Selbständigkeit (Ich-AG).
- Vereinfachung des Leistungsrechts in der Arbeitslosenversicherung, das in Deutschland sehr kompliziert ist. Die persönliche Beratung der Menschen muss dann häufig hinter der technischen Prüfung rechtlicher Ansprüche zurückstehen.
- Als Herzstück der Reformen möchte ich die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bezeichnen. Ich werde Ihnen diese Reform etwas genauer vorstellen, weil sie sehr umfassend ist.

Ich halte sie in ihrer Bedeutung nur für vergleichbar mit der Einführung der umlagefinanzierten Rentenversicherung in Deutschland unter Bundeskanzler Adenauer im Jahr 1957.

V. Einbettung der Hartz-Reformen in die agenda 2010

Am 14. März 2003 hat der Bundeskanzler eine Regierungserklärung abgegeben, in der er ein umfassenderes Reformprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung vorstellte, in das die Hartz-Reformen eingebettet wurden. Wir haben diesem Reformprogramm den klangvollen Namen „agenda 2010“ gegeben. Agenda heißt: Was zu tun ist.

Die Agenda 2010 orientiert sich an den Leitideen:

- mehr Flexibilität auf den Märkten
- mehr Eigeninitiative
- mehr eigenverantwortliches Handeln.

Sie bezieht sich nicht nur auf die Arbeitsmarktpolitik, die im Rahmen unserer Veranstaltung im Mittelpunkt steht. Aber sie enthält auch Reformmassnahmen in anderen wichtigen Politikfeldern, die beschäftigungspolitisch relevant sind.

Ich will diese kurz erläutern und anschliessend ausführlich auf die Hartz-Gesetze eingehen.

- Die Reform des Gesundheitswesens stabilisiert und reduziert die Krankenversicherungsbeiträge durch rationellere Leistungserbringung und höhere Eigenbeteiligungen der Versicherten.
- Das Rentenversicherungssystem wird durch die Einführung eines „Nachhaltigkeitsfaktors“ in der Rentenberechnung zukunftssicher gemacht.
- Durch eine umfassende Steuerreform werden Unternehmer, insbesondere der Mittelstand sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet.
- Der Abbau unnötiger bürokratischer Vorschriften vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen beschleunigt die Existenzgründung.

Das soll Innovations- und Investitionskräfte freisetzen, den Mittelstand entlasten und Wachstum und Beschäftigung fördern.

VI. Hartz I-III im Einzelnen

Mit dem 1. und 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I und II) wurden neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen. Nur einige Beispiele:

- Die „Arbeitnehmerüberlassung“ oder „Leiharbeit“ wurde auf eine neue Grundlage gestellt: Diese Arbeitsverhältnisse waren früher sehr streng gesetzlich reguliert (besonderes Befristungsverbot, Wiedereinstellungsverbot etc.). Die Regulierungen wurden aufgehoben. Jetzt regeln die Tarifpartner der Branche die Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter tariflich. Das hat die Gangbarkeit und die Akzeptanz dieser Arbeitsverhältnisse erhöht.

- Die so genannten „geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ wurden neu konzipiert, für die keine oder weniger Steuern und Sozialabgaben zu entrichten sind. Ziel ist es, die legale Nachfrage nach meist gering qualifizierten Tätigkeiten zu erhöhen, bspw. im Einzelhandel oder im Reinigungsgewerbe. Wir haben deshalb die Grenze für die steuer- und abgabenfreien Beschäftigungsverhältnisse von 325 auf 400 € erhöht und in einer sog. Gleitzone zwischen 400 € und 800 € reduzierte Steuer- und Abgabensätze und vereinfachte Verfahren eingeführt. Das Ergebnis war ermutigend: Ein Jahr nach Inkrafttreten der Neuregelung hatte die Beschäftigung in diesem Bereich um 324 000 Personen zugenommen.
- Ein letztes Beispiel ist die Förderung von Selbständigkeit in Kleinstunternehmen, den sog. Ich-Ags. Diese neue Maßnahmen zur Erleichterung beim Start in die Selbständigkeit aus der Arbeitslosigkeit hat sich bisher als recht erfolgreich erwiesen.

Des Weiteren wurden durch Hartz I und II Qualität und Schnelligkeit der Arbeitsvermittlung verbessert und die berufliche Weiterbildung neu ausgerichtet.

Mit dem 3. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) haben wir die Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt mit zeitgemäßen Führungsstrukturen und Steuerungsinstrumenten umgestaltet.

Wir haben zudem das Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung deutlich vereinfacht und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente gestrafft.

VII. Kernstück der Arbeitsmarktreformen:

Hartz IV

Das Besondere an „Hartz IV“ ist, dass mit dieser Reform zentrale institutionelle Bausteine der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland grundlegend verändert wurden. Um diese Veränderungen zu verstehen, muss man etwas über diese Bausteine wissen, daher kurz einige grundlegende Erläuterungen:

- Wer in Deutschland arbeitslos wird, erhält nach einer Beschäftigungszeit von mindestens sechs Monaten eine Versicherungsleistung: Arbeitslosengeld.

Es ist in der Höhe abhängig vom vorherigen Einkommen liegt und für Arbeitslose mit Kindern etwas höher (67/60%). Die Versicherungsleistung wird in der Regel höchstens für ein Jahr gewährt, aus Betragsmitteln finanziert und von der Bundesagentur für Arbeit verwaltet.

- Wer nach dem Bezug von Arbeitslosengeld immer noch arbeitslos war, hatte bisher Anspruch auf die so genannte „Arbeitslosenhilfe“. Diese Leistung war eine Art institutioneller Zwitter. Sie war einerseits eine Fürsorgeleistung: bedürftigkeitsabhängig, steuerfinanziert und im wesentlichen unbegrenzt in der Dauer. Gleichzeitig war sie jedoch - wie eine Versicherungsleistung! - in ihrer maximalen Höhe einkommensabhängig (57%/53%)

und wurde nur nach einer Anwartschaftszeit von einem Jahr gewährt. Wer also irgendwann im Leben ein Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, konnte theoretisch bis zur Altersrente 57% eines früheren Einkommens beziehen, wenn er nur bedürftig war.

Die Arbeitslosenhilfe wurde wie das Arbeitslosengeld von der Bundesagentur für Arbeit verwaltet.

- Neben diesen im Arbeitsförderungsrecht normierten Leistungen gab und gibt es die Sozialhilfe. Sie ist eine kommunale Fürsorgeleistung, die nur über ein Rahmengesetz auf Bundesebene reguliert wird. In ihrer Höhe ist sie so bemessen, dass sie das soziokulturelle Existenzminimum sicherstellt. Arbeitslose erhielten bisher Sozialhilfe, wenn sie die Anwartschaft nicht erfüllt hatten, wenn ihre Leistungen nicht ausreichten, um das soziokulturelle Existenzminimum sicher zu stellen oder wenn sie im Sinne des Arbeitsförderungsrechts gar nicht arbeitslos waren, weil sie über 15 Stunden wöchentlich arbeiteten.

Sie merken schon an meinen länglichen Ausführungen, dass dieses historisch gewachsene und komplizierte Nebeneinander verschiedener Leistungen sowohl für die Behörden als auch für die Betroffenen schwer durchschaubar war.

Mit dem Hartz IV-Gesetz haben wir deshalb die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer einheitlichen Leistung beschlossen, die jetzt Grundsicherung für Arbeitsuchende heißt.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine steuerfinanzierte, bedürftigkeitsgeprüfte und bedarfsdeckende Fürsorgeleistung. Die Fürsorgeleistung Sozialhilfe erhalten künftig nur noch Menschen, die nicht erwerbsfähig sind. Die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld bleibt bestehen.

Die Reform ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Bis zu diesem Tag war nicht immer klar, ob wir in der Lage ein würden, alle technischen Schwierigkeiten zu bewältigen, die mit der Umstellung verbunden waren.

Das wird verständlich, wenn man sich zunächst einmal die quantitativen Dimensionen der Reform vor Augen führt:

- Die Leistungen der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende werden ungefähr 2,7 Mio. Familien (Bedarfsgemeinschaften) in Anspruch nehmen.
- In diesen Familien leben ungefähr 5,4 Mio. Personen.
- Insgesamt stehen im Bundeshaushalt ca. 27,7 Mrd. € für die Leistung zur Verfügung

[6,6 Mrd. € Eingliederung/3,3 Mrd. € PersVerw/3,2 Beteiligung Mrd. € HeizUnt/14,6 Mrd. € für passive Leistungen]

- Ungefähr 11 Mrd. € stehen in den kommunalen Haushalten zur Verfügung, da die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung zuständig sind für die Finanzierung der Unterkunftskosten.

Die Verwaltung der neuen Leistung obliegt zunächst der Bundesagentur für Arbeit, die unter der Aufsicht meines Ministeriums agiert. Die Arbeitsagenturen vor Ort sollen aber mit den Kommunen zusammenarbeiten, die bisher für Arbeitslose zuständig waren, wenn diese Sozialhilfe bezogen haben. Damit ist sichergestellt, dass die Betroffenen sowohl vom arbeitsmarktpolitischen Know-How der Arbeitsverwaltung profitieren als auch von den spezifischen Kompetenzen der Kommunen, die stärker im sozialpolitischen Bereich und in der Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes liegen.

Einige Kommunen verwalten die neue Leistung im Rahmen einer Experimentierklausel alleine. Es soll sich später zeigen, welche Form der Durchführung die effizientere ist.

Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist aber nicht nur und eigentlich auch nicht in erster Linie eine verwaltungstechnische Herausforderung.

Vielmehr waren bei der Schaffung einer ganz neuen Leistung auch sehr viele arbeitsmarktpolitisch relevante Stellschrauben zu justieren. Daher war es für alle Beteiligten wichtig, im Vorfeld der Reform einen Zielrahmen abzustecken, in den man die Einzelentscheidungen später einpassen konnte.

Wichtigstes Ziel war von Anfang an, Leistungsempfänger schneller und passgenauer als bisher in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Man kann heute die These wagen, dass im Laufe der Reformdebatte ein breiter Konsens in Deutschland darüber erreicht worden ist, dass der Schlüssel zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in einer intensiveren Betreuung liegt.

Das hat sich dort gezeigt, wo Arbeitsämter und Kommunen schon vor der Reform vor Ort zusammenarbeiteten, wo sich ein persönlicher Ansprechpartner intensiv um jeden einzelnen kümmert, wo die Probleme, die zur Hilfebedürftigkeit geführt haben, mit allen Mitteln umfassend angepackt werden. Allein durch ein intensives Betreuungskonzept, das haben uns auch Erfahrungen aus europäischen Nachbarländern gezeigt, kann die Zahl der Menschen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, deutlich sinken. Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird es nun eine massive Verbesserung des Betreuungsschlüssels geben: Bisher betreute ein Arbeitsvermittler in den Agenturen für Arbeit teilweise noch bis zu 700 Arbeitslose. Wir verfolgen perspektivisch einen Betreuungsschlüssel von 1:75. Zum Januar 2005 wird dies für Jugendlichen unter 25 Jahren bereits erreicht. Für alle anderen wird der Schlüssel im Laufe des Jahres 2005 auf 1:125 verdichtet.

Ich werte es in diesem Zusammenhang auch als wichtigen Erfolg, dass den Betroffenen künftig ein einheitliches Angebot von Eingliederungsleistungen gemacht werden kann. Die Eingliederungsförderung ist damit für den Einzelnen nicht mehr abhängig vom Bezug einer bestimmten Geldleistung – Arbeitslosenhilfe nach dem Arbeitsförderungsrecht oder der Fürsorgeleistung Sozialhilfe –, sondern von seinem arbeitsmarktspezifischen Profil.

Unser wichtigstes gemeinsames Ziel, die schnelle und passgenaue in Arbeit, war ein arbeitsmarktpolitisches. Es wurde flankiert von einem weiteren wichtigen Ziel, einem

sozialpolitischen: ausreichende materielle Sicherung bei Arbeitslosigkeit. Dahinter verbargen sich natürlich offene Fragen und jede Menge Sprengstoff, der dann im Spätsommer tatsächlich zu einer kleinen Explosion von Anti-Hartz-Demonstrationen in ganz Deutschland führte.

Eine Zeit lang wurde der Grundgedanke unserer Reform völlig überdeckt von einer Diskussion über Bedarfe, also die erforderliche Höhe einer lebensunterhaltssichernden Leistung, die bundesweit mit großem Elan und manchmal noch größerem Populismus geführt wurde. Ich habe es grundsätzlich begrüßt, dass mit einemmal darüber diskutiert wurde, was Menschen zu einem menschenwürdigen Leben brauchen. Gleichzeitig war dieses Thema nicht neu, sondern die Diskussion bestand auch früher schon im Zusammenhang mit der Sozialhilfe, und man muss beachten, dass wir in Deutschland seit Jahren eine funktionierende Sozialhilfepraxis haben.

Ich bin unabhängig davon der Meinung, dass wir unser sozialpolitisches Ziel erreicht haben. Im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird sich bspw. die Situation der heutigen Sozialhilfeempfänger wesentlich verbessern:

Sie sind krank-, pflege-, und rentenversichert. Bei der Anrechnung von Vermögen gelten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wesentlich höhere Freibeträge als in der Sozialhilfe. Einkommen und Vermögen von Eltern und erwachsenen Kindern werden – anders als in der Sozialhilfe - nicht berücksichtigt.

Im Ergebnis fokussieren wir die vorhandenen (knappen) Ressourcen auf die wirklich Bedürftigen. Das klingt in unserem sozialversicherungsorientierten deutschen Sicherungssystem etwas fremd, in den angelsächsischen Ländern ist es von jeher ein Grundprinzip des Wohlfahrtsstaats.

Eine weniger beachtete sozialpolitische Komponente der Reform ist damit verbunden, dass die Kommunen ab 2005 jährlich zusätzlich 2,5 Milliarden Euro erhalten. Das ist die Folge einer Neuordnung der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften,

die durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe notwendig wurde. Von den 2,5 Mrd. € sollen die Kommunen 1,5 Milliarden Euro für eine bessere Betreuung in Kindertagesstätten eingesetzt. Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass erwerbstätige Männer und Frauen künftig Familie und Beruf besser vereinbaren können. Deutschland hat hier im internationalen Vergleich einen ganz erheblichen Nachholbedarf.

Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat uns also nicht hinter unsere arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ziele zurückgeworfen, sondern sie hat uns weiter gebracht. Es ist

jetzt und in den kommenden Wochen die Aufgabe aller Beteiligten, die Reform erfolgreich umzusetzen –

auch und insbesondere die engagierte Mitarbeit der Menschen vor Ort in den Arbeitsgemeinschaften, in den Agenturen und Kommunen,

die seit 1. Januar 2005 die Betroffenen betreuen werden. Wir sind nicht am Ende des Weges, aber die Richtung stimmt.

VII. Schluss

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich jetzt auf die Diskussion mit Ihnen und bin gespannt auf Ihre Anregungen.